



RESA S.A. Intercommunale
Rue Sainte-Marie 11
4000 LIEGE

**RESA SA
Aktiengesellschaft
Gemeindezweckverband
Gesellschaftssitz: Rue Sainte-Marie 11 - 4000 LÜTTICH
Rechtspersonenregister Lüttich
MWST. BE 0847.027.754
Die «Gesellschaft»**

**Geschäftsführungsbericht des Verwaltungsrates über
den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches über Handelsgesellschaft und Vereinigungen und des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung beehren wir uns, Ihnen über das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember laufende Geschäftsjahr 2019 zu berichten und Ihnen den Jahresabschluss des Geschäftsjahres per 31. Dezember 2019 zur Annahme vorzulegen.

*

Der Verwaltungsrat möchte Ihnen als Erstes über den Verlauf des Geschäftsjahres 2019 berichten:

I. Allgemeiner Kontext – RESA wird umgebaut

Das Dekret vom 11. Mai 2008 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und das vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmrkts haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit denen die Verteilernetzbetreiber arbeiten, grundlegend verändert. Dank dieser Gesetzesänderungen konnte RESA seine wirtschaftliche Ausrichtung, seine Aufgaben und seine Werte hinterfragen, sodass die Gesellschaft und sämtliche ihrer Stakeholder neue Möglichkeiten erschließen konnten.

Als kundennahes öffentliches Unternehmen muss RESA all seinen Kunden verlässliche,

verantwortungsvolle und gerechte Lösungen in die Hand geben, damit jedem von ihnen die Energiequellen bereitstehen, die er tagtäglich braucht.

Um diese Erwartungen zu erfüllen, hat sich RESA im Laufe des Jahres 2019 nach innen wie nach außen stark geändert.

A. Umbau nach außen: Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche interkommunale Gesellschaft und Ausbau der Verselbstständigung

Am 29. Mai 2019 hat RESA sein privatrechtliches Gewand abgelegt und sich – dank der Zusammenarbeit aller Aktionäre – in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft in der Form eines Gemeindezweckverbandes umgewandelt.

Dieser komplexe rechtliche Vorgang hat die Führungskräfte, die schon durch die Fortführung der Verselbstständigung der Gesellschaft gefordert waren, während des gesamten ersten Halbjahres vollauf beschäftigt.

Die Regeln zur Entflechtung¹ der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Buchführung und des Managements, die auf RESA als Verteilernetzbetreiber anwendbar sind, haben auch die Gesellschaft dazu bewegt, sich von ihrem ehemaligen Aktionär NETHYS SA und anschließend von FINANPART SA loszulösen. Sie ist heute eine Tochtergesellschaft der ENODIA SCRL, zusammen mit 73 Gemeinden und der Provinz Lüttich: neue Aktionärsstruktur, neue Governance-Regeln und neue Führung, Personaltransfer, Neuordnung der Organisationsschemata und der bis dahin stark in NETHYS SA integrierten Supportdienstleistungen lauten die Schlagwörter. Auf den 2018 in Angriff genommenen gewaltigen, stark ineinander verschachtelten Baustellen ist bis zum 1. Juli 2019 intensiv weitergearbeitet worden.

Wegen der vertraglichen Verpflichtungen der einzelnen, an dieser Verselbstständigung beteiligten Parteien, ihrer internen Ressourcen und der Notwendigkeit, Wissen weiterzugeben, das für die Weiterbearbeitung der Akten² nützlich und erforderlich war, konnte diese Verselbstständigung jedoch nicht innerhalb von 18 Monaten zu Ende gebracht werden. Deshalb wurden zeitweilige

¹ Üblicher Begriff = Entflechtung

² Gemeint sind hier hauptsächlich die « Supportfunktionen » des ENODIA-Konzerns, die stark integriert und vom gesamten Konzern genutzt wurden.

Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb des ENODIA-Konzerns geschlossen, um den Übergang zu erleichtern: Jede Partei hatte den Auftrag, innerhalb kürzester Frist vollkommen autonom zu werden.

B. Der interne Umbau: eine neue Personalpolitik

Mit dem Umbau nach außen hat gleichzeitig ein interner Umbruch stattgefunden. Die Gesellschaft steht nämlich vor strategischen Leistungs- und Qualitätsherausforderungen, die sie nur mit Unterstützung von qualifiziertem, motiviertem und zahlenmäßig ausreichendem Personal bewältigen kann.

Wie oben erwähnt, haben die Regeln zur Entflechtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Buchführung und des Managements, denen RESA unterliegt, die Gesellschaft dazu bewogen, sich zu verselbstständigen, aber auch über genügend eigenes Personal zu verfügen. Innerhalb eines Jahres hat RESA daher knapp 900 neue Mitarbeiter gewonnen. Nach mehreren Überstellungen von Personal der NETHYS SA zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 1. Mai 2019 wurde das Personal des Gemeindezweckverbandes ENODIA SCRL, das ausschließlich oder hauptsächlich für den Verteilernetzbetrieb arbeitete, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in die Gesellschaft RESA überführt. Die Anzahl Mitarbeiter auf der Personalliste betrug somit am 31. Dezember 2019 891 Personen (878,5 umgerechnet auf Vollzeitstellen).

Von diesen 891 Personalmitgliedern sind 106 Führungskräfte (105,9 umgerechnet auf Vollzeitstellen), 463 Angestellte (455,4 umgerechnet auf Vollzeitstellen) und 322 Arbeiter (717,2 umgerechnet auf Vollzeitstellen).

Am 31. Dezember 2019 waren ferner 4 Zeitarbeiter bei dem Gemeindezweckverband beschäftigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden 11 Personalabgänge verzeichnet, davon 5 Versetzungen in den Ruhestand.

*

Der strukturelle Umbau wurde jedoch nicht nach der Überführung des Personals der ENODIA SCRL beendet. RESA musste auch eine vollkommen neue Personalpolitik entwerfen und einführen

und ein allgemeines Regelwerk³ verabschieden, das auf die gesamte Belegschaft angewandt werden konnte, bei gleichzeitiger Achtung der erworbenen Rechte aller Arbeitnehmer. Dieses Regelwerk ist folglich auf Gerechtigkeit - ein Wert, der sehr wichtig für RESA ist – und auf Harmonie ausgerichtet.

Vorliegendes Dokument haben die drei bei RESA tätigen Arbeitnehmervertretungen zwischen September und Dezember 2019 in zahlreichen Gewerkschaftsworkshops diskutiert und ausgehandelt; darüber wurde eine Grundsatzvereinbarung erstellt, die alle Parteien am 18. Dezember 2019 unterzeichnet haben.

Hier wurden mehr als nur neue Regeln festgehalten: Die gesamte Personalpolitik der Gesellschaft ist überdacht worden. Durch die anstehende Einführung von Leistungs- und Karriereförderungsgesprächen – parallel zum Ausbau des betriebsinternen Ausbildungszentrums – werden dem gesamten Personal echte karrierefördernde Perspektiven aufgezeigt werden können. Auch die Vereinheitlichung des Verwaltungsstatus wird helfen, ungleiche Behandlungen bei den Mitarbeitern abzubauen und somit aktiv zum allgemeinen Wohlbefinden der Arbeitnehmer beitragen.

Mit diesen Fortschritten zeigt RESA sämtlichen Stakeholdern, dass die Gesellschaft mehr denn den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Der Verwaltungsrat ist auch davon überzeugt, dass eine **Belegschaft, die sich im Unternehmen wohlfühlt, den Kunden besser bedienen** und aktiv zur Steigerung der Leistungen der Gesellschaft beitragen wird.

2018 wurden die Leitlinien für die Tätigkeit des VNB gezogen und neu definiert; 2019 war jedoch das Jahr, in dem sie angewandt wurden, sodass sich RESA auf seine Grundwerte neu besinnen und einen Umbruch zustande bringen konnte, mit dem die Gesellschaft mehr denn je ihre Rolle als bevorzugter Partner der lokalen Behörden, Privatpersonen und Unternehmen auf dem Energieverteilermarkt stärken konnte.

³ Das Regelwerk umfasst die Arbeitsregelung, den Verwaltungsstatus, die Besoldungsregeln, die ehemaligen ALG- und ALE-Übergangsbestimmungen und sämtliche damit verbundene Anlagen.

Schließlich wurde im Rahmen der Verselbstständigung von RESA und der Schaffung seiner unterstützenden Abteilungen beschlossen, ein neues sogenanntes „Umbauteam“ einzusetzen.

Hauptaufgabe dieser Abteilung ist, RESA in den kommenden Jahren bei der Umsetzung seines Umbauplans strukturell zu helfen, und zwar über drei Schlüsselkomponenten: Projektleitung, Umbaumanagement und Betriebsstruktur.

In dieser Abteilung geht es darum, eine Reihe Projekte oder Initiativen über die rein handwerklichen Aspekte hinaus zu Ende zu führen.

Damit eine globale Nachverfolgung (Ressourcen, Budget, Planung) gewährleistet werden kann, aber auch um die Auswirkungen auf den Ablauf und den Zusammenhang mit den Informationssystemen von REAS (SAP, GIS ...) zu verstehen und zu analysieren, hilft das Umbauteam bei der Umsetzung dieser Projekte. Die Komponente „Umbaumanagement“ ist ebenfalls eingebunden, denn es gilt sicherzustellen, dass diese Projekte, die oft gravierende menschliche Auswirkungen haben, von allen akzeptiert werden.

All diese Projekte und Initiativen müssen selbstverständlich perfekt zu den strategischen Herausforderungen passen, die RESA sich gestellt hat, unter anderen mit seinem Strategieplan 2020-2022, aber auch in den Bereichen Haushalt und Technik mit seinen Anpassungs- und Investitionsplänen und seinem Tarifangebot 2019-2023. Mit den verschiedenen, unter anderem im Projekt Management Office eingesetzten Werkzeugen wird eine bessere Nachverfolgung, Kontrolle und Aktualisierung möglich sein.

II. Regulatorisches Umfeld und Markttendenzen

A. Preisgestaltungsmodus 2019-2023

Der Regulierer hat den Preisgestaltungsmodus 2019-2023 am 17. Juli 2017⁴ veröffentlicht und somit einen vierjährigen „Übergangszeitraum“ infolge der im Juli 2014 erfolgten Übertragung der Tarifkompetenz vom Föderalstaat zu den Regionen beendet.

⁴ Änderungen wurden durch Beschluss des Regulierers vom 9. Oktober 2018 angebracht (hauptsächlich die Verschiebung der grundsätzlichen 11. Spitze); sie haben jedoch keine Auswirkung auf vorherige Entscheidungen über das erlaubte Einkommen.

Dieser neue Modus beruht auf einem „Revenue Cap“, das mehr Anreize bietet und dem VNB unter anderem vorschreibt, seine kontrollierbaren Kosten vier Jahre lang jeweils um 1,5 % (Faktor X) kumulativ zu senken, was das operative Geschäft des VNB regeltechnisch stärker unter Druck setzt. Sie führt auch einen an die Qualität der Dienstleistung gebundenen Entwicklungsfaktor (Faktor Q) ein. Dieser Faktor wird für den Zeitraum 2019-2023 auf Null gesetzt, aber sein Wert wird in der nächsten Regelperiode direkt mit der Einhaltung von Qualitätsindikatoren verknüpft sein, die die VNB bereits jetzt einführen müssen. Der Regulierer arbeitet derzeit zusammen mit den VNB an der Einführung dieser Qualitätsindikatoren.

Auch der Gestaltungsmodus 2019-2023 teilt die Preisbildung in zwei Phasen auf: Erstellung eines Erlaubten Einkommens, das einem bestimmten Jahresbudget für jedes einzelne Jahr der Regelperiode entspricht, und Umsetzung dieses erlaubten Einkommens in Strom- und Gasverteilerpreise.

Das erlaubte Einkommen entspricht dem Umsatz, mit dem der VNB für seine Strom- und Gasverteilerleistung rechnen kann. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde das erlaubte RESA-Einkommen auf 167,3 Millionen Euro für die Stromverteilung und 95,2 Millionen Euro für die Gasverteilung, insgesamt also 262,5 Millionen Euro, festgelegt.

B. Tendenzen des Geschäftsjahres 2019

2019 wurde ein neues Preistraster für die Verteilung (und den Transport) eingeführt, das auf dem Preisgestaltungsmodus 2019-2023 fußt.

Beim Strom sind die Verteilereinnahmen 2019 um 2 % gestiegen, hauptsächlich wegen der Erhöhung der Verteilerkosten, unter anderem für Niederspannungskunden (+ 7,3%). Diese Auswirkung auf die Preise wird teilweise ausgeglichen durch eine durchschnittliche zweiprozentige Senkung der Mengen, die allen Sorten Kunden in Rechnung gestellt werden (BT: - 3,4%; TBT: - 1,9%; MT: - 1,7% und TMT: - 3,4%). Die 2019 festgestellte Verteilerpreiserhöhung ist hauptsächlich auf die Einführung von Sonderprojekten in Zusammenhang mit dem Einsatz intelligenter Zähler und auf den kumulativen Effekt der „Qualiwatt“-Prämien und einer Erhöhung der Abschreibungen zurückzuführen.

Im Gasgeschäft ist 2019 ein Anstieg der Verteilereinnahmen um 3% zu verzeichnen, der größtenteils durch eine Erhöhung der Verteilerpreise für Haushaltskunden (+ 6,5%) zustande gekommen ist. Wie beim Strom, wird diese Auswirkung auf die Preise teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Mengen, die den Haushaltskunden in Rechnung gestellt werden (- 1,4%). Die 2019 festgestellte Verteilerpreiserhöhung rührt hauptsächlich von einem bedeutendem Regulierungssaldo her, der von den Preisen für das Jahr 2018 abgezogen wurde, aber auch von der Einführung von Sonderprojekten für Erdgasbewerbung und intelligente Zähler.

All diese Elemente zusammengenommen führen zu einem Anstieg des Gridfree-Umsatzes (Verteilerabgabe) der RESA SA Intercommunale um 2%.

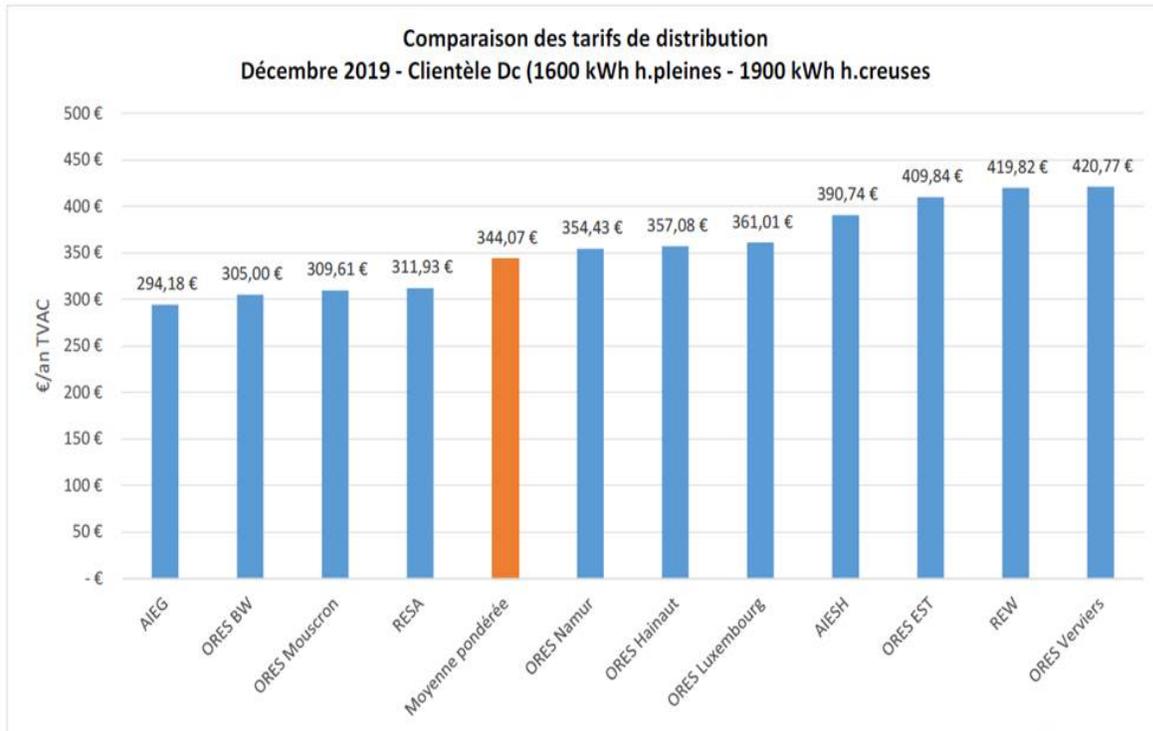
Weil der Druck der Regulierungsbehörde auf die VNB steigt, muss der Gemeindezweckverband seine bisherige rigorose Geschäftsführung fortsetzen und seine kontrollierbaren Kosten mit größtmöglicher Effizienz managen, um einen Rückgang seines Gewinns, sprich seiner Gewinnspanne, zu vermeiden.

Zur Aufrechthaltung seiner Rentabilität muss RESA daher seine Effizienz weiterhin steigern, unter anderem durch ein optimales Management der Aktiva und der aufgewendeten Ressourcen.

Wie das Beispiel in nachstehender Graphik zeigt, liegen die RESA-Verteilerpreise für Niederspannungsstrom für Haushaltskunden vom Typ Dc (3.500 kWh/Jahr) unter dem gewichteten Durchschnitt der wallonischen VNB (344,07 €/Jahr): ein Beweis für seine Bemühungen um mehr Effizienz und Eindämmung seiner Betriebskosten.

Verteilerpreisvergleich

Dezember 2019 - Dc-Kundschaft (1600 kWh volle Stunden - 1900 kWh Teilstunden)



Graphique 30 Comparaison des tarifs de distribution imputés par GRD sur la facture du client-type Dc en décembre 2019

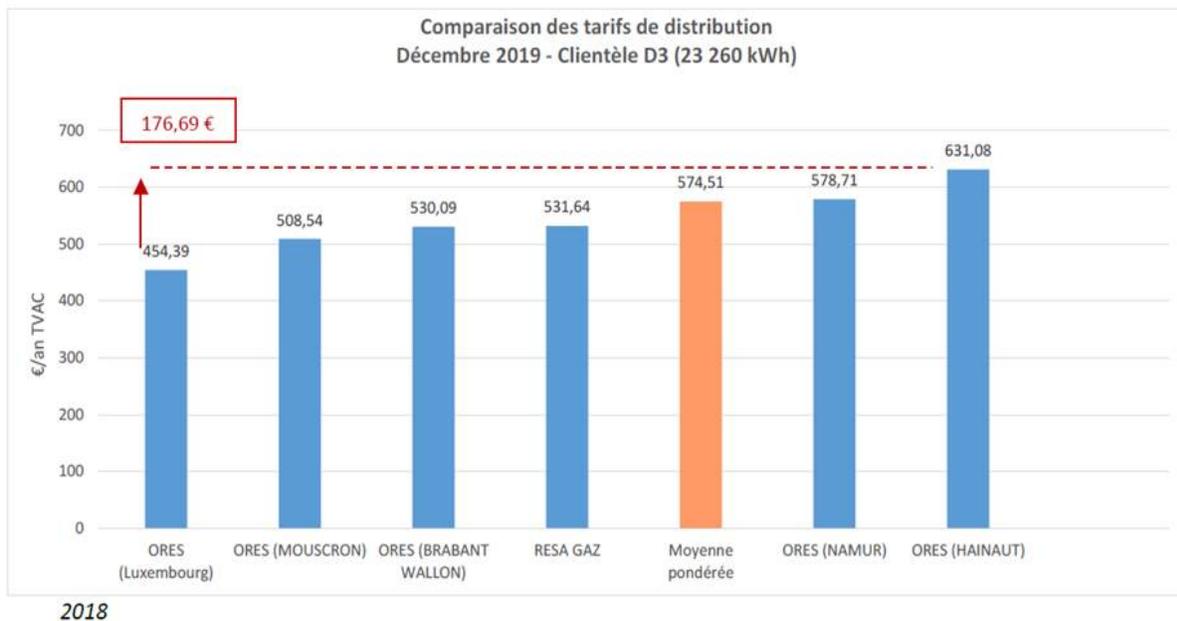
Graphik 30 – Vergleich der Verteilerpreise, die der VNB seinem Kunden vom Typ Dc im Dezember 2019 berechnet hat

Abbildung 1: Quelle: Rapport CWaPE « CD-20b06-CWaPE-0070 » du 7 février 2020 : « Analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (Clients résidentiels) sur la période de janvier 2007 à décembre 2019 »

Gleiches gilt für die RESA-Gasverteilerpreise für Kunden vom Typ D3 (23.260 kWh/Jahr), wie folgende Graphik zeigt:

Verteilerpreisvergleich

Dezember 2019 D3-Kundschaft (23.260 kWh)



Graphique 52 Comparaison des tarifs de distribution imputés par GRD sur la facture du client-type D3 en décembre 2019

Graphik 52 – Vergleich der Verteilerpreise, die der VNB seinem Kunden vom Typ D3 im Dezember 2019 berechnet hat
 Abbildung 2 - Quelle: Rapport CWaPE « CD-20b06-CWaPE-0070 » du 7 février 2020 : « Analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (Clients résidentiels) sur la période de janvier 2007 à décembre 2019 »

III. Betriebstätigkeit

A. Verlauf des ATRIAS-Projekts, einer föderalen Clearing House-Plattform für Marktakteure

Zur Erinnerung: Die VNB und die ATRIAS SCRL arbeiten seit 2011⁵ zusammen am Programm „Central Market System“ (einem föderalen Clearing House), mit dem eine Plattform für den Informationsaustausch im boomenden Energiesektor aufgebaut werden soll.

2019 war ATRIAS' oberste Priorität die Entwicklung und Erprobung des Projekts „Central Market System“ (CMS) mit dem Ziel, einerseits eine föderale Lösung für die Kompensierung der Energieströme auf dem gesamten belgischen Grundgebiet zu finden und andererseits die

⁵ RESA seit 2012

harmonische Umsetzung der MIG 6-Norm zu gewährleisten und die durch die Energiewende entstandene Marktnachfrage zu befriedigen.

Im ersten Halbjahr 2019 hat eine gründliche Bewertung des Projekts stattgefunden, sowohl seiner funktionellen als technischen Aspekte. Diese Bewertung hat zu einer Verschiebung des CMS-Projekts geführt: Als neues Go-Live-Datum wurde September 2021 vorgesehen. Weil das Go-Live-Datum der CMS-Plattform aber mehrmals verschoben wurde, besteht die Gefahr, dass die Plattform obsolet wird. Die Aufrüstung einiger Komponenten ist für 2020 vorgesehen, um diese Gefahr abzuwenden.

Es besteht übrigens ein enger Zusammenhang zwischen der ATRIAS-Tätigkeit zur Entwicklung zentralisierter Plattformen zur Deckung des Energiemarktbedarfs und den internen RESA-Projekten zur harmonischen und effizienten Integrierung der RESA-Systeme und der auf nationaler Ebene zentralisierten Systeme.

Die Verantwortung für einen Teil der Tätigkeit, die der Gesetzgeber den Verteilernetzbetreibern auferlegt, trägt übrigens ATRIAS. Während der Projektlaufzeit könnte es vorkommen, dass der Gesetzgeber gewisse Regeln für das Funktionieren des Marktes ändern möchte. Möglicherweise wird ATRIAS also Systemanpassungen infolge vorgeschriebener Änderungen umsetzen müssen. Hier liegt eine zusätzliche Gefahr für das CMS-Projekt; da ATRIAS auch als IT-Support tätig ist, kann dies Folgen für den Gemeindezweckverband haben, genauer gesagt für die operative Umsetzung seiner Aufgaben und für seine Finanzen. Zur Abwendung dieser Gefahr beteiligen sich die RESA-Teams (Kerngeschäft, Umbau und IT) an den internen RESA-Projekten, aber auch an den Arbeitsgruppen und Governanceteams, die alle Tätigkeitsbereiche von ATRIAS⁶ abdecken.

Bei RESA konsolidiert das Programm Atrias@RESA alle Komponenten des internen Umbaus, mit denen die durch die Umsetzung des neuen Marktmodells verbundenen Änderungen und die mit der Einbindung in das Central Market System (CMS) zusammenhängenden Besonderheiten in seinen eigenen Systemen umgesetzt werden sollen.

⁶ CMS-Programm, Smart-Vorabzahlung, Entwerfen von Tools für das Managen von IT-Dienstleistungen.

B. Synergien zwischen VNB

Im Laufe des Sommers 2018 haben die öffentlich-rechtlichen Aktionäre des reinen Finanzierungsgemeindezweckverbandes ENODIA SCRL, des Hauptaktionärs von RESA, nach Prüfung verschiedener strategischer Optionen hinsichtlich der künftigen Entwicklung des wallonischen Energieverteilermarktes und der Absicherung der VNB-Tätigkeit einhellig den Wunsch geäußert, von einer Annäherung an das Kapital des VNB ORES abzusehen. Die Aktionäre wollten RESAs Unabhängigkeit wahren, unbeschadet künftiger Synergien mit den übrigen wallonischen VNB.

ORES und RESA haben daraufhin am 26. September 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel geschlossen, Erfahrungswerte auszutauschen und an Projekten und Aufgaben von gemeinsamem öffentlichem Interesse zusammenzuarbeiten und dadurch größenbedingte Kosteneinsparungen zu erzielen und die Eigenmittel beider Parteien zu optimieren.

Zu den ersten konkreten Anwendungen ist es 2019 bei der Entwicklung intelligenter Zähler gekommen. Ende 2018 haben RESA und ORES nämlich beschlossen, die von FLUVIUS bei intelligenten Zählern praktizierte Lösung zu prüfen. Dieser erste taktische Schritt soll sich über den Zeitraum 2020-022 erstrecken.

Folglich haben während des ersten Halbjahres 2019 zahlreiche Versammlungen stattgefunden, um RESA und ORES in das von FLUVIUS eingesetzte elektronische Datenerfassungsmodell zu integrieren. Auch wegen der wallonischen Besonderheiten bei den Zählerfunktionen (Beispiele: Vorabzahlung, Zählermenü auf Französisch, Saldoanzeige, ...) mussten die Zähler und die Zählerprogramme angepasst werden.

Diese Bemühungen fanden ihren Niederschlag in der im Juni 2019 unterzeichneten Vereinbarung

zwischen RESA, ORES und FLUVIUS. Konkret sieht das so aus, dass RESA und ORES ihre intelligenten Zähler bei FLUVIUS kaufen und die Daten über den Dienstleistungsvertrag erhalten, den FLUVIUS mit dem Konsortium IBM-SAGEMCOM geschlossen hat. Zu erwähnen ist auch, dass RESA und ORES ihre eigenen Computersysteme haben weiterentwickeln müssen, um diese intelligenten Zähler einsetzen zu können. All diese Änderungen wurden während des zweiten Halbjahres 2019 vorgenommen; das Projekt wird während des gesamten Jahres 2020 fortgesetzt.

Parallel zu dieser Baustelle haben RESA und ORES alle möglichen Synergien erforscht, die sich um dieses Projekt drehen, unter anderem:

- technische Diskussionen über die Architektur des Zählergehäuses,
- einheitliche Kommunikation mit dem Kunden: Vorbereitung von Webseiten, Videofilm, Broschüren, Nachrichten, ...
- Einbau der PPP-Plattform (PrePayment Platform) bei ATRIAS: ermöglicht Vorabzahlungen mit dem intelligenten Zähler.

Ziel dieser umfassenden Arbeit ist eine schrittweise Anwendung des integrierten Systems ab Januar 2020, unter anderem im Hinblick auf die anstehenden Einführung des Prosumer-Tarifs und den Austausch der Zähler die die metrologischen Normen nicht mehr erfüllen.

Parallel dazu hat RESA seine Partnerschaften mit den Verteilernetzbetreibern AIEG, AIESH und REW fortgesetzt und ausgebaut, unter anderem über die Gesellschaft INTER-REGIES. RESA hat zum Beispiel die gleiche Sicherheitsplattform und besitzt auch vergleichbare Clearing-House-Systeme.

2019 ist RESA auch eine neue Partnerschaft mit dem Brüsseler VNB SIBELGA eingegangen, was

zur Einsetzung von Arbeitsgruppen für die Bereiche IT, Umbau und Innovation geführt hat. Die Arbeit hat 2019 begonnen, erste konkrete Auswirkungen wird es 2020 geben/

C. Bedeutende Verwirklichungen

1. Tram@Liège

Mit dem Projekt Tram@Liège sollen Straßenbahnlinien geschaffen werden, die die wichtigsten Standorte des Lütticher Ballungsraumes miteinander verbinden. Linie 1 sollt im Oktober 2022 in Betrieb genommen werden. Für den Bau dieser Linie müssen zahlreiche Versorgungsnetze verlegt werden, darunter das RESA-Verteilernetz; ferner müssen zahlreiche Stromanschlüsse für den Betrieb der Straßenbahn gelegt werden.

Das Konsortium Tram-Ardennt muss zum Beispiel knapp drei Kilometer Mittel- und Niederdruckleitungen und zwanzig Kilometer Mittel- und Niederdruckkabel unter Aufsicht der RESA-Teams verlegen. Diese Netzverlegungen haben teils im zweiten Halbjahr 2019 stattgefunden und werden sich bis September 2021 fortsetzen. Von den laufenden Netzverlegungen waren Ende 2019 insbesondere die Rue Léopold, die Rue de la Cité, die Rue Saint Jean-Baptiste, der Boulevard d'Avroy, der Pont Atlas, der Pont des Tilleuls und der Quai Saint-Léonard betroffen.

Neben den Netzverlegungen ist RESA auch verantwortlich für die Stromversorgung der Bahnstrom-Umspannwerke sowie der Abstellgleise und Wartungseinrichtungen. Acht neue Anschlüsse und die Verlegung von zehn Kilometer Kabel mit einer Leistung von 14,55 %VA müssen bis Ende Juni 2021 abgeschlossen sein. Die Planung dieser Arbeiten hat bereits 2019 begonnen.

2. Anschluss der neuen Mont Légia-Klinik des Gesundheitsunternehmens CHC

Als VNB hat RESA tatkräftig an der Fertigstellung der neuen CHC-Klinik am Mont Légia mitgewirkt.

Die Klinik entnimmt 6 MVA Leistung aus unserem Netz und speist 3 MVA wieder ein.

Diese Leistung hätte bereits im September 2018 zur Verfügung stehen müssen, damit der Kunde seine Infrastruktur in vollem Umfang testen kann. Ein derartiger gesicherter Anschluss konnte jedoch nur von einem Unterwerk aus hergestellt werden.

Für diese Baustelle hat RESA daher als Erstes sein Unterwerk in Glain umbauen müssen. Auch in Ans musste ein neues Unterwerk gebaut werden, für dessen Anschluss an den Mont Légia zwei jeweils +/- 1700 m lange, 150² starke Aluminiumkabel mit Differentialschutz verlegt wurden.

Interessantes Detail: Zur sicheren Stromversorgung besitzt der Kunde drei Stromgeneratoren mit jeweils 1200 kVA.

3. OSP3 – Ersatz der Straßenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungskörper

2019 hat RESA das OSP3-Programm aufgelegt, mit dem in Wallonien die 122.000 Straßenlampen innerhalb von 6 Jahren⁷ durch LED-Beleuchtungskörper ersetzt werden sollen. In dieses ehrgeizige Programm müssen mehr als 46 Millionen Euro investiert werden, davon 21,5 Millionen zu Lasten von RESA; den Restbetrag steuern die Gemeinden bei, die von diesem Plan profitieren. Finanziert wird dieser durch Einsparungen bei den Energie- und Wartungskosten.

2019 hat RESA ungefähr 5.000 Lichtquellen in den Gemeinden Comblain-au-Pont, Herstal, Flémalle, Remicourt, Villers-le-Bouillet, Nandrin und Stavelot ausgetauscht – eine Eigeninvestition in Höhe von 1,06 Millionen Euro.

RESA hat auch ein vollständiges Austauschprogramm für das Jahr 2020 erstellt; das Planungen und Aufträge für den Austausch von 19.000 Armaturen in 28 Gemeinden enthält.

IV. Analyse des Jahresabschlusses in Zahlen

⁷ In ihrem Erlass vom 14. September 2017 hat die Wallonische Regierung eine Zehnjahresfrist festgelegt.

Bevor wir den Jahresabschluss analysieren, informieren wir Sie, dass die Ratingagentur Moody's nach ihrer jährlichen Überprüfung im November 2019 die RESA-Notierung A2 (stabile Aussichten) für die im Juli 2016 auf dem Alternext-Markt aufgelegte Obligationsanleihe bestätigt hat. In den kommenden Jahren werden erwartungskonforme Ergebnisse und eine kluge Steuerung der Finanzkennzahlen dafür sorgen, dass diese Notierung stabil bleibt.

A. Bilanz und Ergebnisrechnung

1. Bilanz

Die Gesamtbilanz der RESA S.A. Intercommunale beträgt 1.558.879.679,96 €.

Zu den wichtigsten Aktivposten zählen:

- das Anlagevermögen in Höhe von 1.375.900.278,83 €, das hauptsächlich den Wert der Strom- und Gasnetze umfasst;
- die Lagerbestände und die laufenden Bestellungen: 16.058.976,66 €,
- die unterjährigen Forderungen: 107.789.785,39 €, davon 76.471.286,29 € Forderungen aus Lieferungen,
- die Kassenbestände: 31.502.474,50 € und
- die Rechnungsabgrenzungsposten : 26.624.840,63 €.

Zu den wichtigsten Passivposten zählen:

- das Kapital in Höhe von 657.880.492,30 € vertreten durch 9.063.477 Aktien,

- das Eigenkapital in Höhe von 775.372.175,95 €,
- die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: 10.369.502,54 €,
- langfristige Verbindlichkeiten: 545.603.846,86 €, darunter eine Obligationsanleihe in Höhe von 500 Millionen Euro,
- unterjährige Verbindlichkeiten: 216.789.292,35 €, davon 27.132.762,58 € Finanzverbindlichkeiten, 104.174.681,76 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen, 19.415.436,20 € Steuer-, Lohn- und Sozialverbindlichkeiten, 37.916.493,34 € Anzahlungen auf Bestellungen und 28.149.918,47 € sonstige Verbindlichkeiten,
- die Rechnungsabgrenzungsposten: 10.744.862,26 €.

2. Ergebnisrechnung

Die Verkäufe und Leistungen belaufen sich auf 373.416.303,04 €.

Die Kosten der Verkäufe und Leistungen in Höhe von 292.705.146,89 € gliedern sich wie folgt:

• Versorgung und Waren:	37.736.988,07 €
• Verschiedene Dienstleistungen und Güter :	133.872.238,53 €
• Bezüge, Soziallasten und Pensionen :	46.147.511,80 €
• Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen:	52.293.399,81 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen :	21.045.029,69 €
• Einmalige betriebliche Aufwendungen	1.609.978,99 €

Der Cashflow aus der Betriebstätigkeit (EBITDA) beläuft sich auf 134.614.534,95 €, das Betriebsergebnis (EBIT) auf 80.711.156,15 €.

Das Finanzergebnis weist einen Fehlbetrag von 7.730.820,54 € aus.

Das Betriebsergebnis vor Steuern weist einen Gewinn von 72.980.335,61 € aus.

Der steuerbereinigte Gewinn beläuft sich auf 51.536.907,21 €. Nach Übertragung in die gesicherten Rücklagen beläuft sich das zu verwendende Ergebnis auf 50.689.627,21 €.

B. Der Hauptversammlung vorgeschlagene Ergebnisverwendung

Zu verwendendes Ergebnis :	50.689.627,21 €
Gewinnübertrag aus dem Geschäftsjahr davor :	68.923.352,91 €
Einstellung in die gesetzliche Rücklage :	2.576.845,36 €
Einstellung in die verfügbaren Rücklagen	95.000.000,00 €
Zu übertragender Gewinn :	3.236.134,76 €
Kapitalvergütung:	18.800.000,00 €

C. Risiken und Unwägbarkeiten, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist

1. Walterre - Erlass der Wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -rückverfolgbarkeit

Das Inkrafttreten des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -rückverfolgbarkeit, das ursprünglich für den 1. November 2019 vorgesehen war, ist auf den 1. Mai 2020 verschoben worden.

Ab dem 1. Mai 2020 sind bei der Bewirtschaftung der Böden - abhängig von deren Volumen – ihre

Qualität, ihre Herkunft und ihre Beschaffenheit, aber auch ihr Verwendungszweck am „Empfängerstandort“ zu berücksichtigen. Mit der Einführung eines solchen Systems zur Rückverfolgung der ausgehobenen Böden wird der Übergang vom ursprünglichen Standort zum Standort des Empfängers nachverfolgt werden können.

Für alle Bodenbewegungen ist eine Verbringungsbescheinigung vorzulegen, für Volumen über 400 m³ zusätzlich ein Qualitätskontrollzertifikat.

Die Anwendung dieses Dekrets, bei dem derzeit einige rechtliche Unsicherheiten bestehen, könnte zu hohen Mehrkosten für die Allgemeinheit und zu weiteren Verzögerungen bei der Fertigstellung unserer Baustellen führen.

Die RESA-Teams arbeiten in der Arbeitsgruppe „Impétrants“ eng mit dem Kabinett des Umweltministers zusammen: Sie prüfen, wie dieser Erlass ohne nachteilige Auswirkungen für RESA in die Praxis umgesetzt werden kann.

D. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

1. Gesundheitskrise infolge der Pandemie mit COVID-19

Ende 2019 ist in der chinesischen Provinz Hubei ein Virus aus der Coronavirusfamilie aufgetaucht.

Das besser als COVID-19 bekannte Schwere Akute Atemwegsyndrom 2 (SARS-CoV-2) hat sich rasch weltweit ausgebreitet und eine Pandemie verursacht.

Seit Mitte Februar 2020 ist Europa zum neuen COVID-19-Infektionsherd geworden: Das Virus hat auch Belgien voll erwischt und dort zu einer beispiellosen Gesundheitskrise geführt. Am 12. und 18. März hat die Föderalregierung daher - in Absprache mit den Regierungen der Regionen und Gemeinschaften – diverse Maßnahmen getroffen, die die Bewegungsfreiheit der gesamten Bevölkerung einschränkt. In allen Fällen, wo dies möglich war, wurde Heimarbeit angeordnet; das

„Social Distancing“⁸ wurde für all die Fälle vorgeschrieben, in denen Heimarbeit nicht möglich ist.

RESA hat alles daran gesetzt, seiner Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Energieversorger weiter gerecht zu werden; trotzdem hatten die obengenannten Maßnahmen Auswirkungen auf den gesamten RESA-Betrieb – Auswirkungen, die auch jetzt noch zu spüren sind (Verschiebung nichtprioritärer Baustellen, Verlangsamung der Betriebstätigkeit, Konsumrückgang, Aussetzung der Ausführung öffentlicher £Aufträge usw.). Diese Auswirkungen, die auch finanzieller Art sind; können heute noch nicht genau beziffert werden.

Der Verwaltungsrat ist jedoch der Ansicht, dass sich diese Ereignisse nicht negativ auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken wird, ihre Tätigkeit fortzusetzen.

2. Verschiebung der Fakturierung des „Prosumer-Tarifs“

Per Erlass vom 31. Dezember 2019⁹ hat die Wallonische Regierung die Verteilernetzbetreiber angewiesen, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit der Prosumertarif den Besitzern von Photovoltaikpaneelen nicht vom 1. Januar bis zum 30. April 2020 in Rechnung gestellt wird.

Diese Maßnahme hängt mit dem Willen der Regierung zusammen, entsprechend der regionalpolitischen Erklärung vom 20. September 2019 unverzüglich einen Dekretentwurf zu erstellen, der das Inkrafttreten der Abgabe, die Prosumer zahlen müssen, um fünf Jahre verschiebt.

Obschon die Konzertierung zwischen den einzelnen Beteiligten derzeit läuft und nach einer dauerhaften, endgültigen Lösung dieser Problematik gesucht wird, hat RESA bis zum heutigen Tag keine offizielle Nachricht von der Regulierungsbehörde erhalten, wie es um die Anwendung der Prosumer-Abgabe nach dem 30. April 2020 steht.

Unabhängig von der angewandten Lösung wird RESA keine Einbußen bei seinem autorisierten

⁸ « Social Distancing » ist eine nichtpharmazeutische Maßnahme zur Verlangsamung und Eindämmung sehr ansteckender Infektionskrankheiten, mit der die Menschen voneinander ferngehalten werden sollen.

⁹ Erlass der Wallonischen Regierung vom 31. Dezember 2019 zur zeitweiligen und außerordentlichen Ausführung des Dekrets vom 19. Januar 2017 über die auf Betreiber von Gas- und Stromverteilernetzen anwendbare Preisgestaltung.

Einkommen erleiden, da die Regulierungsbehörde dessen Betrag am 29. Mai 2018 bestätigt hat.

Die Verschiebung dieser Gebührenerhebung zieht allerdings einen Einnahmenverlust nach sich, der über die Regularisierungssaldi im Jahr N + 2 (2020 + 2) ausgeglichen werden kann. RESA wird diese Maßnahme also vorfinanzieren müssen. Die Ungewissheit über eine erneute mehrmonatige Verschiebung über den 30. April 2020 hinaus besteht jedoch weiter.

3. Wiedereröffnung des Erlaubten Einkommens

In Anwendung von Artikel 54 § 2 des Preisgestaltungsmodus für die Betreiber von Strom- und Gasverteilernetzen in der Wallonischen Region für den Regelzeitraum 2019-2023 wird RESA einen entsprechend begründeten Antrag auf Abänderung des Erlaubten Einkommens einreichen; Anlass dafür ist unter anderem die Entscheidung, das Programm zur Verbreitung der intelligenten Zähler zu verschieben, die die Finanzlage des Verteilernetzbetreibers nachhaltig und erheblich belastet (2% des Erlaubten Jahreseinkommens als Schwelle festgelegt).

Die CWaPE und RESA werden daher während des Jahres 2020 offensiv darüber diskutieren.

4. Ausstehende Billigung der Regularisierungssaldi 2016, 2017 und 2018

Die Regulierungsbehörde steht kurz davor, ihre Entscheidungen über die RESA-Regularisierungssaldi der Jahre 2016 bis 2018 bekanntzugeben. Diese Entscheidungen werden im Laufe des ersten Halbjahres 2020 erwartet (mit Ausnahme des Strom-Regulierungssaldos 2018, der zusätzliche Berechnungen erfordert). Die finanziellen Aspekte dieser Entscheidungen wurden, insofern sie RESA bekannt waren, bereits bei der Rechnungslegung 2019 der RESA S.A. Intercommunale berücksichtigt.

E. Umstände, die erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft haben könnten, vorausgesetzt, diese Angaben können der Gesellschaft nicht

ernsthaft schaden

Keine

F. Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Angesichts der vielen Änderungen und Herausforderungen im Energiebereich hat RESA beschlossen, im Laufe des Geschäftsjahres 2019 betriebsintern einen Innovationsstab einzusetzen. Zwei wichtige Arbeitsschwerpunkte wurden ausgemacht: ein Arbeitsbereich mit dem Schwerpunkt Umbau und Innovation, der sich mit dem Kerngeschäft des VNB und der Umstellung auf intelligente Netzwerke befasst; der zweite Schwerpunkt konzentriert sich auf neue Berufsprofile und auf die Rolle als Auftragsvermittler. Nachstehendes Schema mit seinen Themenbeispielen und Initiativen verdeutlicht diese beiden Schwerpunkte:

Neue Berufsprofile und Auftragsvermittler	Kerngeschäftumbau und Smart Grid		
„Neue Berufsprofile und Auftragsvermittler“	Kerngeschäft des VNB		
<ul style="list-style-type: none">• Energiegemeinschaften• Lagerung• Prosumer• Datenverwaltung• Alternative Mobilität• Smart City• Etc.	Planung/Engineering	Einsätze	Kunden und Markt
<ul style="list-style-type: none">• Steigende Integration des dezentralen Erneuerbaren• Integration der Ladestationen• Wechselwirkungen mit den Energiegemeinschaften• Etc.	<ul style="list-style-type: none">• Smart Planning• Netzwerkmodell• Energieströmungsstudien (Loadflow)	<ul style="list-style-type: none">• Smart Einsätze• Technische Flexibilität• Engpassmanagement• Überspannungsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Marktflexibilität• Datenmanagement• Smarte Zähler

Die Schaffung dieses Stabes zeugt von RESAs Willen, Forschung und Entwicklung fortzusetzen, zu intensivieren und besser zu strukturieren. Im Geschäftsjahr 2019 hat F & E in folgenden Bereichen stattgefunden:

- Entwicklung neuer Systeme für die intelligente Strom- und Gasverteilung= Smart Distribution (Planung und Einsätze),
- Entwicklung neuer Kommunikations- und Fernmesstechniken für Stromverteileranlagen: Kommunikation und Schwachstrom;
- Entwicklung neuer Werkzeuge und Methoden für das Managen der Netzwerkinfrastruktur,
- Entwicklung neuer Methoden für die Berücksichtigung neuer Austausch- und Auftragsmodelle (Energie und Flexibilität),
- Entwicklung neuer Techniken für die Energieverteilung: Technologiebeobachtung im Strom- und Gasgeschäft.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 16 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und Artikel 17 § 1 des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts hat die Gesellschaft jedoch beschlossen, am 4. April 2019 eine Betriebstochtergesellschaft zu gründen: die SA RESA Innovation et Technologie (ZUD 0724.552.089) und ihr einen Teil ihrer Aufgaben zu übertragen.

Diese Gesellschaft erledigt also seit ihrer Gründung die oben aufgezählten Tätigkeiten für Rechnung und unter Leitung von RESA.

G. Filialen

Keine

H. Informationen über den Einsatz von Finanzinstrumenten

RESA setzt Finanzsicherungsinstrumente wie Zinsswaps ein.

I. Vermerk in Anwendung von Artikel 3:6 § 1ter Ziffer 0 des Gesetzbuches über Handelsgesellschaften und Vereinigungen

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses besitzt aufgrund seiner vorherigen Laufbahn als Wirtschaftsprüfer alle Buchhaltungs- und Auditkompetenzen.

*

Schließlich teilen wir Ihnen mit, dass es keine Interessenkonflikte bei Verwaltungsratsmitgliedern oder Aktionären gibt.

Diesem Geschäftsführungsbericht liegen ferner als Anhang bei, wie vom Gesetzbuch über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung vorgeschrieben:

- das Funktionsorganigramm der Gesellschaft (Anlage 1),
- der Sonderbericht des Verwaltungsrates über die Beteiligungen (Anlage 2),
- der Jahresbericht 2019 des Vergütungsausschusses (Anlage 3) und
- der Vergütungsbericht des Verwaltungsrates (Anlage 4).

Wir bitten Sie, vorliegenden Jahresabschluss anzunehmen und die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Rechnungsprüfer für ihre Tätigkeit während des abgelaufenen Geschäftsjahres zu entlasten.

Lüttich, den 22. April 2020

Für den Verwaltungsrat

Frau Isabelle SIMONIS,

Verwaltungsratsvorsitzende